

Betreff:**Fahrbahnüberschwemmungen auf dem Möncheweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.11.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.10.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Frühjahr 2017 hat die Verwaltung südlich des Kreisels im Abstand von ca. 50 m zwei Straßenabläufe zur besseren Oberflächenentwässerung setzen lassen. Das ist in der Regel ausreichend. Dass die Fahrbahn danach bei Starkregen wieder unter Wasser steht, konnte die Verwaltung noch nicht beobachten. Auch gibt es keine Hinweise von Verkehrsteilnehmern. Die Verwaltung wird der Angelegenheit weiter nachgehen. Mit den Bauarbeiten in Höhe des Umspannwerkes kann das nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht zusammenhängen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:

Baumfällungen zwischen Siechenholzweg und Hans-Geitel-Straße

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

27.11.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die verbliebenen Stammstück lassen sich nicht ohne großflächige Zerstörung der vorhandenen Bepflanzung (Flurschäden) abtransportieren. Daher sollen die Stammstücke in der naturnahen Pflanzung verbleiben und Kleintiere als Unterschlupf und Winterquartier dienen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Weihnachtsbaum 2017 für den Lindenbergplatz****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.11.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag 17-05610 (CDU) vom 11.10.2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport wird das Aufstellen in die Arbeitsplanung 2017 aufnehmen und entsprechend durchführen. Der zuständige Sachgebietsleiter wird Kontakt mit den Weihnachtsbaumspendern aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Denk deine Stadt - ISEK-Prozess****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

20.11.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Protokollnotiz des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Mascherode zur Stellungnahme 17-05020-01 wird wie folgt Stellung genommen:

Derzeit findet die Auswertung der im Fachcheck im April/Mai 2017 und den zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 gesammelten Anmerkungen zu den vorgeschlagenen 22 Rahmenprojekten der Stadtentwicklung und den gezeigten stadträumlichen Entwicklungsperspektiven statt. Die Ergebnisse fließen in die weitere Ausarbeitung der Projekte und Karten ein, die den Kern des Stadtentwicklungskonzepts bilden werden.

Voraussichtlich zum Jahreswechsel 2017/18 wird auf www.denkdeinestadt.de dokumentiert, wie die Beiträge in die weitere Ausarbeitung eingegangen sind.

Warnecke

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Einbindung des Stadtbezirksrates 213 in den ISEK-Prozess für
unseren Bezirk**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz | <i>Datum:</i> 20.11.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) | 12.12.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Zum Antrag des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Mascherode vom 11.10.2017 (DS 17-05609) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtbezirksrat 213 wird, wie alle anderen Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig auch, gemäß dem in der Mitteilung 17-04144 dargestellten mehrstufigen Verfahren an der Aufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts beteiligt. Ein gesonderter Antrag des Stadtbezirksrats 213 für die Einbindung in den Prozess ist daher nicht erforderlich.

Die Einladung der Braunschweiger Stadtbezirksrats-Mitglieder zu den Bürgerwerkstätten erfolgte per E-Mail über die Bezirksgeschäftsstellen. Zusätzlich wurden die Veranstaltungen breit über verschiedene öffentliche Kanäle beworben: u. a. mittels Anzeigen in der Braunschweiger Zeitung, über Plakate und Flyer sowie online per Newsletter, auf Facebook und auf den Webseiten braunschweig.de, mitreden.braunschweig.de und denkdeinestadt.de.

Der im August vorgestellte Zwischenstand konnte bei allen zehn Bürgerwerkstätten gleichermaßen diskutiert werden – unabhängig davon, in welchem Stadtbereich die Veranstaltungsreihe am jeweiligen Abend Station machte. Um die Diskussion vor Ort zu erleichtern, wurden die vor Ort relevanten Entwicklungsperspektiven lediglich vergrößert dargestellt. Davon unbenommen konnten an jedem Termin an der gesamtstädtischen Karte mit allen teilarräumlichen Entwicklungsperspektiven auch andere Bereiche behandelt werden. Noch bis zum 31. August 2017 bestand zudem online die Möglichkeit, Hinweise zum aktuellen Projektstand einzureichen. Alle 22 Rahmenprojekte sowie die auf den Werkstätten zur Diskussion gestellte gesamtstädtische Karte mit Potenzialflächen und Projekten sind nach wie vor auf www.denkdeinestadt.de einsehbar.

Die nächste vor-Ort-Beteiligung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2018 stattfinden: eine Tour durch alle Stadtbezirke wird die Möglichkeit bieten, den ersten Entwurf für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept kritisch zu prüfen. Wie gewohnt, werden die Inhalte parallel auch auf www.denkdeinestadt.de abrufbar und kommentierbar sein. Erst im Anschluss startet die abschließende offizielle politische Beratung, in der alle Stadtbezirksräte nochmals die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen.

Warnecke

Anlage/n:
Keine

Betreff:

Parksituation bei der Altentagesstätte in Rautheim

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste | <i>Datum:</i> 16.11.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung) | 12.12.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates am 23. Mai 2017 hatte die CDU-Fraktion eine Anfrage (17-04538) zur Parksituation auf dem Parkplatz am Gemeinschaftshaus Rautheim (im örtlichen Sprachgebrauch Altentagesstätte genannt) gestellt. Danach sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, um sicherzustellen, dass Kurzzeitmieter (Mieter des Gemeinschaftshauses Rautheim) sowie Dauermieter jederzeit einen Parkplatz finden. Mit der Stellungnahme 17-04538-01 hatte die Verwaltung geantwortet, dass vor weiteren Schritten bzw. Vorschlägen zunächst die Auslastung der Einstellplätze (zur Verfügung stehen für PKW insgesamt 10 bis 12 Plätze, je nach Parkverhalten) zu unterschiedlichen Zeiten beobachtet werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Räume im Gemeinschaftshaus Rautheim derzeit keine Dauermietverhältnisse begründet sind.

Ergebnis:

| | | | | |
|------------|-----------------|------------|----------------|--------|
| Montag | 19. Juni 2017 | 09:25 Uhr, | Schulzeit | 7 PKW |
| Mittwoch | 21. Juni 2017 | 10:50 Uhr | Schulzeit | 4 PKW |
| Donnerstag | 29. Juni 2017 | 19:15 Uhr | Ferienzeit | 2 PKW |
| Freitag | 07. Juli 2017 | 12:30 Uhr | Ferienzeit | 3 PKW |
| Mittwoch | 19. Juli 2017 | 09:20 Uhr | Ferienzeit | 3 PKW |
| Dienstag | 08. August 2017 | 18:00 Uhr | Schulzeit | 3 PKW |
| Donnerstag | 10. August 2017 | 10:50 Uhr | Schulzeit | 7 PKW |
| Mittwoch | 30. August 2017 | 11:50 Uhr | Schulzeit | 4 PKW |
| Samstag | 02. Sept. 2017 | 18:30 Uhr | Schulzeit(WE) | 1 PKW |
| Donnerstag | 07. Sept. 2017 | 10:00 Uhr, | Schulzeit | 2 PKW |
| Sonntag | 10. Sept. 2017 | 12:30 Uhr | Schulzeit(WE) | 2 PKW |
| Montag | 18. Sept. 2017 | 12:30 Uhr | Schulzeit | 3 PKW |
| Samstag | 21. Okt. 2017 | 16:30 Uhr | Schulzeit (WE) | 6 PKW* |

WE = Wochenende

*An diesem Tag fand ab 15:00 Uhr eine Feier im Gemeinschaftshaus Rautheim mit ca. 20 Personen statt. Parkraum war noch genügend vorhanden.

Weitere Veranstaltungen Dritter sind für das Jahr 2017 nicht angemeldet, die für den 5. November 2017 geplante Feier wurde abgesagt. Die rückläufige Tendenz bei der Auslastung des Gemeinschaftshauses hält somit an. Bis zum Jahresende 2017 sind keine weiteren Anmietungen vorgemerkt.

Die Beobachtung der Stellplätze zu unterschiedlichen Wochen-/Tages—and Uhrzeiten lässt die Schlussfolgerung zu, dass in den Schulzeiten der Parkplatz von der Lehrerschaft der nebenan liegenden Grundschule Rautheim mit genutzt wird, so wie es ein entsprechendes Schild an der Einfahrt auch zulässt. In den Ferien wurden tagsüber weniger Fahrzeuge gezählt als zu Schulzeiten.

Ggf. werden auch Fahrzeuge von Mitgliedern des Schützenvereins und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendzentrums abgestellt. In den Abendstunden und an Wochenenden wird der Parkplatz jedoch nur vereinzelt genutzt. Da die Kapazitäten zu keinem Beobachtungszeitpunkt ausgeschöpft waren, ist festzustellen, dass für Mieterinnen und Mieter des Gemeinschaftshauses ausreichende Möglichkeiten zum Abstellen der Fahrzeuge gegeben sind.

Weitere Maßnahmen zur Reglementierung der Fahrzeugabstellung auf dem Parkplatz des Gemeinschaftshauses Rautheim sind daher nicht notwendig.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Sturmschaden bei der "Rautheimer Eiche"****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

14.11.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2017 (DS 17-05608) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Nachpflanzung der durch den Sturm Xavier verloren gegangener Bäume ist im Rahmen zur Verfügung stehender Ressourcen für die Jahre 2018 / 2019 eingeplant.

Zum Verbleib von Baumscheiben der geschädigten Eiche steht die Verwaltung in Kontakt mit der Ortsheimatpflegerin.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Beräumung von Seitengräben

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | <i>Datum:</i> 06.12.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) | 12.12.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24.10.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Beräumung so oft durchzuführen, dass zu jeder Zeit ein Abfließen des Regenwassers gewährleistet ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährliche Mahd der Gräben und Bankette ist Anfang November erfolgt.

Trotz dieser regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten kam es am 25.11.2017 durch aufgestautes Laub und durch von den Stürmen der vergangenen Wochen abgebrochene Äste zu einer punktuellen Verstopfung des Grabenabflusses in Richtung des Regenrückhaltebeckens in Mascherode. In der Folge wurden die angrenzenden Gehweg- und Radwegflächen überschwemmt. Die Verstopfung ist umgehend vom Bereitschaftsdienst beseitigt worden. Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die Unterhaltungsstandards kritisch zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Bis Ende des Jahres erfolgen kleinere Nachprofilierungsarbeiten insbesondere im Bereich der Durchlässe.

Leuer

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Antrag auf Bekanntgabe der Untersuchungen und Gutachten des Professor Kaiser zum Naturschutzgebiet vor Beschlussfassung**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz | <i>Datum:</i> 08.12.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) | 12.12.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Zu dem in der Stadtbezirksratssitzung vom 24.10.2017 beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2017 (17-05591) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Erhaltungs- und Entwicklungsplan von Herrn Prof. Dr. Kaiser soll als Grundlage für das europarechtlich gebotene Schutzgebietsausweisungsverfahren und für die zukünftige Betreuung und Pflege des Gebietes dienen.

Der Erhaltungs- und Entwicklungsplan kann bereits auf der Internetseite der Stadt Braunschweig unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/natur/natur_landschaft_schutz/natura_2000.html

Es ist beabsichtigt, den Erhaltungs- und Entwicklungsplan durch Herrn Prof. Dr. Kaiser in der Sitzung des Stadtbezirksrates zu erläutern, in der auch die formelle Befassung mit der beabsichtigten Naturschutzgebietsverordnung vorgesehen sein wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Antrag auf Information über die geplante Neufassung der Satzung
zum Naturschutzgebiet vor der Beschlussfassung**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz | <i>Datum:</i> 08.12.2017 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) | 12.12.2017 | Ö |

Sachverhalt:

Zu dem in der Stadtbezirksratssitzung vom 24.10.2017 beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.2017 (17-05595) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wertet aktuell die eingegangenen Anregungen aus dem gesetzlich vorgesehenen Verfahrensabschnitt der öffentlichen Auslegung aus. Die sodann ggf. überarbeitete Fassung der beabsichtigten Naturschutzgebietsverordnung wird im Anschluss in den politischen Gremienlauf (Stadtbezirksrat, Planungs- und Umweltausschuss, Verwaltungsausschuss, Rat) gegeben. Dazu wird die Verwaltung – wie ohnehin vorgesehen – eine Tabelle der Einwendungen und Beurteilungen der Unteren Naturschutzbehörde einreichen.

Zusätzlich wird den Einwendern jeweils auch das Ergebnis der Beurteilungen ihrer Einwendungen schriftlich mitgeteilt.

Die erfolgten Einwendungen aus der TöB-Beteiligung wurden ferner sachgerecht geprüft und in begründeten Fällen (z. T. in Abstimmung mit der Fachbehörde, dem Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)) auch übernommen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.1

17-05611

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geplantes Naturschutzgebiet Rautheimer und Mascheroder Forst

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 24.10.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger aus unserem Stadtbezirk in die Planungen und das Einfrieren des Verfahrens. Ebenso ist eine intensive Einbindung der Eigentümer und des Stadtbezirksrates zu gewährleisten. Weiterhin muss die Öffentlichkeit über mögliche weitere Einschränkungen in der Zukunft umfassend informiert werden und über das zu erwartende Strafmaß bei Nichteinhaltung von Verboten, z. B. spielende Kinder in gesperrten Bereichen usw.. Die Zuständigkeit für das Rautheimer- und Mascheroder Holz sollen beim Forstamt Wolfenbüttel belassen werden und der Stadtbezirksrat 213 ist in den Verteiler der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

Sachverhalt:

Begründungen erfolgen mündlich.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

17-05955

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung des Ortsplanes Mascherode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 12.12.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird beantragt, den veralteten und weitgehend unleserlichen Ortsplan für Mascherode am Standort alte Schule an der Salzdahlumer Straße zu erneuern und die erforderlichen Finanzmittel (ca. 120 Euro) aus dem bezirklichen Haushalt zu nehmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 am 15.08.17 hatte der Stadtbezirksrat die Erneuerung und die Kostenermittlung beschlossen (Antrag 17-04986). Die Kosten liegen jetzt vor und die Maßnahme kann umgesetzt werden.

Lieferung als Druck auf Posterpapier ca. 60 Euro, Laminierung 50 Euro + MwSt.

gez.

Jürgen Meeske

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 6.1

17-05954

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weiterentwicklung der Braunschweiger Südstadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 12.12.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren wechseln in BS-Südstadtalte Siedlungshäuser den Besitzer. Oft werden die Häuser dann von den Neubürgern umfänglich saniert und modernisiert; dabei wird der Charakter des Siedlungshauses in der Regel beibehalten.

Immer wieder werden aber auch die alten Häuser ganz abgerissen und es wird ein kompletter Neubau auf das Grundstück gesetzt. Der Neubau hat dann u. U. nicht mehr das Format des alten Siedlungshauses, sondern ist ein Haus mit deutlich abweichenden Grundrissen, Dachformen oder Bauhöhen und mehr. Dies hat zur Folge, dass sich einige neuere Häuser nicht ohne Weiteres in die Umgebung einpassen. Der Charakter der Siedlung könnte so nach und nach zerstört werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welches Konzept verfolgt die Verwaltung für die bauliche Weiterentwicklung der Südstadt, um einerseits den Charakter der Siedlung zu erhalten und andererseits modernes Wohnen in der Südstadt zu ermöglichen?
2. Welche Maßnahmen kommen aus Sicht der Verwaltung in Frage, um den Charakter der Siedlung besser zu schützen?
3. Welche anderen Maßnahmen kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, um den Charakter der Siedlung besser zu schützen?

gez.

Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Weiterentwicklung der Braunschweiger Südstadt****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

12.12.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

12.12.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 (17-05954) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Südstadt ist geprägt vom Siedlungsbau der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts. Den Charakter der Siedlung prägen eingeschossige Einfamilienhäuser mit Spitzdach, grünen Vorgärten und großen Hausgärten. Die gute Lage macht die Siedlung auch heute zu einem attraktiven Wohnstandort. Mittlerweile haben sich jedoch die Bedürfnisse der Bewohner verändert. Vielfach entsprechen Größe und Grundriss der Häuser nicht mehr den aktuellen Standards, so dass bei Besitzerwechsel umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten anstehen. Und auch in den kommenden Jahren werden zusätzliche Anforderungen an Energieeffizienz und Wohnkomfort für Veränderungen sorgen.

Die Verwaltung verfolgt das Konzept, unter Berücksichtigung des siedlungsprägenden Charakters der Südstadt eine bauliche Weiterentwicklung zu ermöglichen, die den Anforderungen an moderne Wohnformen gerecht wird.

Zu Frage 2:

Der städtebauliche Rahmen wird dabei in wesentlichen Teilen durch die Festsetzungen des Bauflächenplans aus dem Jahre 1951 (heute Bebauungsplan AW 14) sichergestellt. In Teilbereichen sind außerdem die Bebauungspläne Nr. AW 16, AW 62, AW 63, AW 64, AW 79, AW 83 zu beachten. Bauflucht- bzw. Straßenfluchlinien geben der Südstadt ihre klare städtebauliche Struktur. Außerhalb der Baufenster sind Vorgärten und private Grünflächen festgesetzt. Auf den nicht überbaubaren Flächen an den Erschließungsstraßen dürfen beispielsweise keine Garagen und Carports errichtet werden. Zugleich wird sichergestellt, dass eine Nachverdichtung im Bereich der siedlungsprägenden Gärten ausgeschlossen ist, um so bodenrechtlichen Spannungen vorzubeugen.

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus müssen sich Neubauten gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. So gibt die prägende, bestehende Nachbarschaft beispielsweise den Rahmen hinsichtlich Trauf- bzw. Firsthöhe und Gebäudekubatur vor. Dachformen und Grundrisse fallen jedoch nicht unter dem Einfügungserfordernis nach § 34 BauGB.

Diese planungsrechtlichen Vorgaben reichen nach Auffassung der Verwaltung aus, um einerseits den Charakter der Siedlung zu erhalten und zugleich eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Südstadt zu ermöglichen.

Zu Frage 3:

Nicht in Frage kommen aus Sicht der Verwaltung solche Maßnahmen, die den bestehenden Charakter der Südstadt derart unter Schutz stellen, dass sie zeitgemäße Anpassungen an bauliche und energetische Standards zu stark einschränken und damit verhindern, dass freiwerdende Wohngebäude einer vollwertigen Nachnutzung zugeführt werden können.

Warnecke

Anlage/n:

Keine